

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Absichtserklärung zur Teilnahme an einem Förderprojekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	15. Tagung Hauptausschuss	am 31.08.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nichtöffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	14. Stadtratssitzung	am 10.09.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Der Bürgermeister wird mit der Teilnahme am Förderprojekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Stadtverwaltung Schmölln beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind im Vermögenshaushalt unter der HH-Stelle 6500.93501 – eGovernment eingeplant und verfügbar.

Sachdarstellung:

Die Einführung der E-Akte in der Verwaltung über ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist gemäß § 16 ThürEGovG ab 01.01.2023 für Behörden des Landes verpflichtend und wird für Gemeinden empfohlen. Durch die Digitalisierung des Posteingangs und einer elektronischen Ablage nach Thüringer Aktenplan lassen sich insbesondere bei der Dokumentenverteilung, -ablage und -suche mit einer solchen Lösung erhebliche Effizienzpotentiale in der Verwaltung generieren.

Darüber hinaus stellt das DMS eine essentielle Grundlage für die medienbruchfreie Bearbeitung von E-Rechnungen im H+H proDoppik dar, deren Umsetzung der Stadtrat in seinem Beschluss Nr. B 0020/2019 vom 04.07.2019 (Absichtserklärung zur Teilnahme an einem förderfähigen Projekt „Einführung der elektronischen Rechnung innerhalb der Verwaltung als E-Government

Vorhaben“) beschlossen hat.

Die veranschlagten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen **52.818,39 EUR** inkl. MwSt. wobei von einem Förderanteil gemäß ThürEGovRL von **34.627,33 EUR** ausgegangen wird. Dies entspricht einer Förderquote von ca. **65,56 %**. Der Eigenanteil der Stadt Schmölln beträgt demnach **18.191,05 EUR**. Details können der Anlage zu diesem Beschluss entnommen werden.

Die jährlichen Softwarepflegekosten in Höhe von **11.872,46 EUR** inkl. MwSt. fallen erstmalig im Jahr 2021 an und werden in der Planung des Verwaltungshaushaltes für das kommende Jahr berücksichtigt. Es wird geprüft werden, ob diese jährlichen Mehrkosten durch Reduzierung / Wegfall anderer Softwarepflegeverträge kompensiert werden können.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: nähere Angaben zum Förderprojekt

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln